

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

An die Mitglieder
des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü.

Unser Zeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Frau Schumacher

Telefon: 0931 8003-5170
Fax: 0931 8003-905170
E-Mail:
i.schumacher@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr. 338 H1

Würzburg, 07.06.2021

Einladung zur Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü.

am Mittwoch, den 16.06.2021, um 16:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II,

wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2020/2021 | KU/106/2021 |
| 2. | Zwischenbericht zum gemeinsamen Handlungskonzept Wohnen | SFB 4/140/2021 |
| 3. | Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg | FB 31c/101/2021 |
| 4. | Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg | FB 31c/100/2021 |
| 5. | Interkommunales Radwegenetz | SFB 4/141/2021 |
| 6. | Verschiedene Anträge zur ÖPNV-Verbesserung in Stadt und Landkreis Würzburg | KU/107/2021 |
| 7. | Prüfantrag zur Einführung eines digitalen Impfpasses | SFB 4/145/2021 |

Sie erreichen uns mit dem ÖPNV – Haltestellen
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlorstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlorstraße oder Erthalstraße

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Zufahrt /Zugang über Zeppelinstraße
Wittelsbacherstraße, Zu-Rhein-Straße, Behrstraße

Parken über Zufahrt Wittelsbacherstraße oder Behrstraße

Behindertenparkplätze und **Barrierefreier Zugang**
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

→ Bitte Beschilderung beachten:



Bankverbindungen

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Konto-Nr. 42230383 (BLZ 79050000)
IBAN DE3679050000042230383
BIC BYLADEM1SWU
VR-Bank Würzburg eG
Konto-Nr. 6181732 (BLZ 79090000)
IBAN DE92790900000006181732
BIC GENODEF1WU1
Gläubiger-ID DE04WUE00000033847

Nach derzeitigen Planungen findet die Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü als Präsenzveranstaltung im Landratsamt Würzburg statt. Sollte die aktuelle Lage am 16.06.2021 aufgrund der Corona-Pandemie oder extrem steigender Inzidenzen eine Präsenzveranstaltung nicht zulassen, erhalten Sie weitere Nachricht.

Wir bitten hierfür um Verständnis und werden Ihnen alsbald die notwendigen Informationen zukommen lassen.

Vor der Sitzung haben Sie die **Möglichkeit**, einen **Antigen-Schnelltest** zu machen. Näheres wird Ihnen hierzu noch mitgeteilt.

Bitte nutzen Sie das Testangebot oder kommen Sie nach Möglichkeit mit einem aktuellen negativen Ergebnis einer vorab außerhalb durchgeführten Testung zur Sitzung.

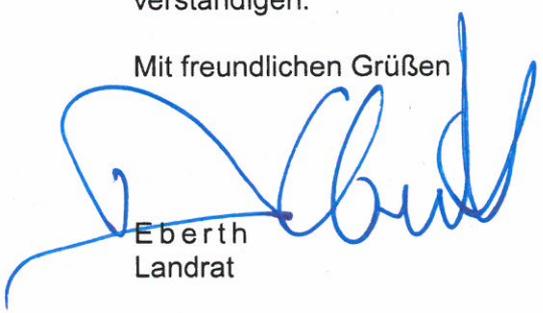
Die Kreisräte können die Beratungsunterlagen rechtzeitig vor der Sitzung im Ratsinformationssystem abrufen, soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Sofern Anlagen zu den Beratungsunterlagen vorhanden sind, können diese über das Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer Masken mitzubringen und den notwendigen Abstand einzuhalten.

Falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, wird gebeten, Ihre(n) Stellvertreter(in) zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen



Eberth
Landrat

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KU/106/2021
		öffentlich
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	16.06.2021	

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

Betreff:

Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2020/2021

Sachverhalt:

Aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist jede Kommune in Bayern dazu verpflichtet, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) zu erstellen. Neben der Pflegebedarfsplanung legt das SPGK durch die Ermittlung von Handlungsempfehlungen den Fahrplan für die Seniorenarbeit der kommenden Jahre fest.

Bereits 2010 haben der Landkreis und die Stadt Würzburg das erste Seniorenpolitische Gesamtkonzept in interkommunaler Zusammenarbeit erstellt und hierfür einen Förderpreis erhalten. Im Jahr 2016 wurde das Konzept wiederum fortgeschrieben und neu aufgelegt. In enger Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg wird diese erfolgreiche Zusammenarbeit kontinuierlich fortgeführt und die Fortschreibung des SPGK nach jeder Kommunalwahlperiode durchgeführt. Aus den bisherigen Konzepten haben sich viele erfolgreiche Angebote für die Generation 55plus (z.B. Pflegestützpunkt für die Region Würzburg, Seniorenwochen im Landkreis Würzburg, Wohn- und Pflegeberatung, aufsuchende Beratung für SeniorInnen im Stadtgebiet Würzburg, Seniorenbusse etc.) entwickeln und etablieren können.

Die aktuelle Fortschreibung des SPGK 2020 erfolgt in der Neuauflage mit fachlicher Begleitung durch das BASIS-Institut aus Bamberg unter der Leitung von Herrn Dr. Hans-Peter Buba.

Das Kooperationsprojekt und die Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut werden durch ein Lenkungsgremium gesteuert. In diesem Gremium wird der Landkreis durch das Kommunalunternehmen mit den Vorständen Frau Eva von Vietinghoff-Scheel und Herrn Prof. Dr. Alexander Schraml sowie Herrn Tobias Konrad als Leiter der Abteilung Senioren vertreten. Für die Stadt Würzburg zeichnen sich Frau Sozialreferentin Dr. Hülya Drüber, Herr Sozialkoordinator Steffen Deeg sowie Herr Thomas Stolzenberg als Leiter des Fachbereichs Integration, Inklusion und Senioren verantwortlich.

Zudem begleitet eine 20-köpfige Projektgruppe aus ExpertInnen der Seniorenarbeit, Leistungserbringern und Kostenträgern die Erstellung der Neuauflage.

Ein Kernelement der sozialwissenschaftlichen Analyse bilden empirische Befragungen, um einen möglichst genauen Überblick über die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren in der Region Würzburg erhalten zu können. Bei den Erhebungen kommt -neben der standardisierten Befragung der (teil-) stationären Einrichtungen und der ambulanten Dienst- der aufwändig durchgeführten Bürgerbefragung „Generation 55 plus“ eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt wurden 9.000 Fragebögen an zufällig ausgewählte Personen, die älter als 55 Jahre sind, in Stadt und Landkreis Würzburg versendet.

Davon haben rund 35% der Befragten sowohl im Landkreis als auch in der Stadt geantwortet und ihren Fragebogen an das beratende Institut zurückgeschickt. Die Ergebnisse aller Befragungen fließen direkt in das SPGK mit ein.

In der Folge werden mit Hilfe von Experteninterviews mit ausgewählten Personen (aus Bereichen der Bürgerschaft aber auch Leistungserbringern in der Pflege) die Ergebnisse der Fragebögen nochmals konkretisiert und differenziert.

Die Neuauflage für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept 2020/2021 sollen anschließend vom Kreistag/KU-Verwaltungsrat und vom Stadtrat Würzburg verabschiedet werden.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/140/2021
		öffentlich
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	16.06.2021	

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	12.05.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4 MD/0545.04

Betreff:

Zwischenbericht zum gemeinsamen Handlungskonzept Wohnen

Sachverhalt:

In der Sitzung des interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü am 09.07.2020 wurde eine gemeinsame Aktualisierung und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen der Stadt Würzburg unter Einbeziehung der Daten und Entwicklungen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis befürwortet.

Ausgangspunkt waren die seit 2018 bereits begonnenen Strategiegelgespräche zwischen dem Baureferat der Stadt Würzburg und zahlreichen Vertretern:innen aus dem Landkreis Würzburg.

Wohnraum – insbesondere bezahlbarer Wohnraum – ist derzeit eine der größten gesellschaftlichen und kommunalen Herausforderungen, die Stadt und Landkreis Würzburg in enger Kooperation und mit gebündelter Kraft effizient angehen und meistern wollen.

Wohnungsmärkte machen nicht an Stadt- und Gemeindegrenzen halt – gerade im Bereich der Einfamilienhäuser gibt es starke Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis. Angesichts des demographischen Wandels – der sich in den Städten und Gemeinden unterschiedlich auswirken wird – sich veränderte Wohntrends aber auch Fragen der Mobilität angesichts des Klimawandels erfordern ein langfristiges strategisches Handeln zur Entwicklung der Wohnungsmärkte.

Die Stadtplanung der Stadt Würzburg und die Kreisentwicklung des Landkreises, haben hierzu eine gemeinsame Leistungsbeschreibung und Ausschreibung verfasst und den Auftrag am 13.01.2021 an das Planungsbüro Timourou, Wohn- & Stadtkonzepte, vergeben. Die Kosten werden auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg vom 25.11.2020 nach den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und den damit verbundenen Vergaben aufgeteilt.

Der aktuelle Sachstand des Planungsbüros wird dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/101/2021
		öffentlich
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	16.06.2021	

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	17.05.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Bildungsregion Stadt und Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Initiative "Bildungsregionen in Bayern" entwickelt. Ziel der Initiative ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern und die Bildungs- und Teilhabechancen für alle Bürger*innen nachhaltig zu verbessern.

In vielen Städten und Landkreisen in Bayern sind die Bildungsregionen bereits umgesetzt. Auf diesem Weg sind regionale Netzwerke und Strukturen entstanden, die einen wichtigen Beitrag hin zu einer vernetzten und generationenübergreifenden Bildungsstruktur i.S.d. lebenslangen Lernens leisten.

Bildungsstrukturen machen nicht vor Landkreisgrenzen halt. Aus diesem Grund haben Stadt und Landkreis Würzburg eine gemeinsame Bewerbung als Bildungsregion in Bayern vereinbart. Dies bedeutet, interkommunale Bildungsdynamiken werden gemeinsam bearbeitet und systematische interkommunale Bildungsplanungsprozesse entwickelt. Stadtteilbezogene bzw. gemeindebezogene Inhalte bleiben aber in je eigener Zuständigkeit. Damit haben wir eine großartige Chance, das Thema Bildung insgesamt in einem größeren Zusammenhang anzugehen, für die Menschen in der Region einen bedarfsorientierten Mehrwert zu gewinnen und dennoch den kleinräumigen Bezug zu Stadtteil und Gemeinde nicht aus dem Auge zu verlieren.

Voraussetzung für die Bewerbung als Bildungsregion in Bayern sind Beschlussfassungen im Kreistag bzw. im Stadtrat.

Hintergrundinformationen zur Bildungsregion:

- Bei der Bildungsregion geht es um alle kommunalen Facetten der Bildungsplanung zur Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen (siehe Inhalte)
- Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulwesens
- Zur Sicherstellung größtmöglicher Transparenz und Effizienz und unter Vermeidung von Parallelstrukturen gilt es, alle relevanten Akteur*innen einzubeziehen. Diese sind: Kommunen, Jugendhilfe mit all ihren Einrichtungen und Diensten, insbesondere den Jugendämtern, Kindertagesstätten, der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Jugendfreizeiteinrichtungen, die Erwachsenenbildung, die Hochschulen, die Arbeitsverwaltung sowie die Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region.

Umgesetzt wird die örtliche Bildungsregion in einem ersten Schritt mit einem Dialogforum mit allen relevanten lokalen Bildungsakteur*innen und interessierten Zielgruppen, um sich einen Überblick zu verschaffen, wo nötig Bedarfe und Bildungsangebote abzugleichen und die Qualität der Bildung weiter zu verbessern. Die Arbeit wird nach thematischen Schwerpunkten

(sog. Säulen) in Arbeitskreisen fortgeführt und an konkreten Handlungsempfehlungen gearbeitet. Am Ende des Prozesses steht das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“.

Anhand einer Ablaufgrafik wird der Prozess der Bay. Bildungsregion erläutert.

Inhaltlich unterteilt sich der Prozess zur Bildungsregion in 5, bzw. 6 Säulen:

- Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten
- Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Träger vernetzen
- Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen
- Säule 4: Bildungsgesellschaft stärken und entwickeln
- Säule 5: Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen
- Ergänzt werden diese 5 Säule durch die digitale Bildungsregion

Als Dauer des Prozesses sind 3 Jahre zu veranschlagen.

Die zuständigen Sachausschüsse in Stadt und Landkreis Würzburg sowie der Kreistag am 10.05.2021 haben eine gemeinsame Bewerbung als „Bildungsregion in Bayern“ befürwortet. Ein entsprechender Beschluss im Stadtrat wird vorbereitet. Die erforderliche Personal- und Sachausstattung wird von Stadt und Landkreis entsprechend sichergestellt.

Notwendig ist nach den Vorgaben des Bay. Kultusministeriums die Erarbeitung eines regionalen Konzepts unter Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses. Die gemeinsame strategische und operative Federführung liegt beim Bildungsbüro der Stadt Würzburg und der Bildungskoordination des Landkreises Würzburg.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/100/2021
		öffentlich
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	16.06.2021	

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	17.05.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg

Sachverhalt:

Das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg ist ein interkommunaler Zusammenschluss von Stadt und Landkreis Würzburg und gewährleistet die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Familienverbänden, regionalen Unternehmen, Verwaltung und Politik.

Auf Anregung des Familienausschusses des Landkreises Würzburg wurde das Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg am 17. Juli 2006 als interkommunales und interdisziplinär ausgerichtetes Projekt gegründet. Beteiligt waren die damalige OB Frau Beckmann, der damalige Landrat Herr Zorn, die IHK, HWK, Agentur für Arbeit sowie s.Oliver und Koenig & Bauer als Unternehmensvertreter. Teilnehmende Schirmherrin war die damalige Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen.

Das Bündnis richtet sich an Unternehmen, die familiengerechte Maßnahmen am Arbeitsplatz einführen wollen. Ziel ist es, Familienfreundlichkeit in der Region Würzburg als feste politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Größe zu verankern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv zu beeinflussen, indem das Thema in die Chefetagen und zu den Personalverantwortlichen getragen wird.

Was führt uns zusammen: Familien sind ein bedeutender Standortfaktor und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt zu besseren Standortbedingungen in der Region Würzburg bei. Deshalb steht familienbewusstes Handeln immer mehr im Mittelpunkt der Kommunalpolitik. Aber auch Unternehmen haben längst den Mehrwert einer familienorientierten Personalpolitik erkannt und letztendlich profitieren Mütter und Väter durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit. Geleitet von der Überzeugung, durch gemeinsames Handeln können Privatwirtschaft, öffentliche Hand und Familien gleichermaßen profitieren, konnten diese Ziele erfolgreich durch die Vernetzung interessierter Unternehmen aus der Region verbreitet werden.

Das Bündnis steht für praxisorientierte Impulse, für neue Ideen und Projekte familienbewusster Arbeitswelt sowie für deren praktische Umsetzungen.

Beispiele sind:

- Einführung des Kindermitbringtages am schulfreien Buß- und Betttag
- Jährliche Praxistage für Personalverantwortliche zu unterschiedlichen Themen familienbewusster Personalpolitik
- Leitfäden für Unternehmen:
 - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
 - Kindermitbringtag
 - Kindertagesbetreuung

Mit einem Internetangebot als Plattform für Firmen, Verbände und öffentliche Arbeitgeber

sowie einem Newsletter wurde der kontinuierlich Kontakt zu den Partnern aufrechterhalten und konnten sich Interessierte informieren.

Aktuell sind 38 Unternehmen Mitglied im Bündnis.

Eine Steuerungsgruppe koordiniert die Aktivitäten des Bündnisses. Beteiligt daran sind die Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, IHK, Stadt und Landkreis Würzburg, sowie 5 weitere Partner im Bündnis für den Zeitraum von 2 Jahren bestimmt werden.

Zur Zukunft des Bündnisses:

Das Bündnis wurde als Projekt gegründet, die Projektziele wurden oben beschrieben. Ein Projekt ist grundsätzlich durch eine zeitliche Beschränkung definiert und endet mit der Zielerreichung. Tatsächlich hat das Bündnis Familie und Arbeit seine Zielvorgaben erfolgreich erfüllt. In einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit unseren Partnern haben wir uns mittels einer Umfrage, einer Onlinekonferenz der Mitglieder und mehrfach in der Steuerungsgruppe damit auseinandergesetzt.

Ergebnis ist eindeutig der Wunsch, das Bündnis weiter aufrecht zu erhalten.

Hinzu kommt die Sachlage, dass die beiden maßgeblich für das Bündnis verantwortlichen Akteure, Christiane Matzewitzki von der Stadt Würzburg und Klaus Rostek für den Landkreis Würzburg in absehbarer Zeit sich ihrem Dienstende nähern. Sollte also eine Weiterführung erfolgen, muss das Bündnis rechtzeitig vorher an engagierte Nachfolge übergeben werden. Es handelt sich bei dieser zwar überschaubaren Tätigkeit allerdings um eine, die „Herzblut“ und „Leidenschaft“ erfordert und nicht einfach „verwaltet“ werden kann. Sowohl Stadt als auch Landkreis Würzburg haben ein positives Signal gesendet, so dass in einem nächsten Schritt die Nachfolge zu klären wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss begrüßt die Aktivitäten des Bündnisses für Familie und Arbeit in der Region Würzburg und empfiehlt den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Würzburg, eine nachhaltige Struktur zu entwickeln. Hierzu ist eine geeignete Personalauswahl erforderlich.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/141/2021
		öffentlich
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	16.06.2021	

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	14.05.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4 MD/0545.04

Betreff:

Interkommunales Radwegenetz

Sachverhalt:

Das Radwegenetz in Stadt und Landkreis Würzburg trägt nicht nur zu einem attraktiven Freizeit- und Tourismusangebot bei, sondern ist mittlerweile ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit Mobilitätsangeboten und –strategien in unserer Region.

Die Corona-Pandemie hat hierzu nochmals eine starke Fokussierung und Notwendigkeit auf vernetzte Routen erwirkt.

Die Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten der beiden Gebietskörperschaften sind sehr unterschiedlich. Der Landkreis Würzburg fördert derzeit über die „Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen“ den Ausbau in den Gemeinden. Die Stadt Würzburg hingegen ist als Straßenbaulastträger in der Regel unmittelbar gefordert.

Zusätzlich hat der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Verbandsmitglieder sind die Stadt und Landkreis Würzburg, seit 01.06.2019 eine „Förderrichtlinie Radwegbau“ erlassen und unterstützen hierdurch ebenfalls diese Maßnahmen. Den kreisangehörigen Gemeinden wird somit eine bis zu 90 % Förderung eröffnet.

Stadt und Landkreis gehen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden das Thema Radwegeausbau, Lückenschluss und Vernetzung bereits verstärkt an. Seitens des Landkreises wird hier auf die Fördermöglichkeiten für die kreisangehörigen Gemeinden und Unterstützung durch den Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung hingewiesen. Bei Radwegen, die mit einer Fahrbahn in Zusammenhang stehen und mit dieser gleichlaufen, gehören zur jeweiligen Straße (Art. 2 Nr. 1 Buchstabe b BayStrWG). Eine Radwegverbindung, die entlang einer Staatsstraße oder Bundesstraße verläuft, liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Straßenbauämter, die auch die Straßenbaulast tragen müssen. Hierzu stehen Stadt und Landkreis bei Bedarf mit den zuständigen Stellen im Austausch.

Das Radverkehrskonzept der Stadt Würzburg, welches Ende des Jahres 2016 beschlossen wurde, definiert Hauptradachsen und Anknüpfungspunkte an die Umlandgemeinden, auf denen der übergeordnete Radverkehr gebündelt werden soll. Das Konzept wird aktuell überarbeitet und mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt.

Zeitgleich ist durch das Projekt „Radverkehrsnetz Bayern“ ein weiterer intensiver Austausch notwendig. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr konzipiert mit diesem Projekt ein Netz für den Alltagsradverkehr, das alle bayerischen Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbinden soll („Radverkehrsnetz Bayern“). Den Radfahrenden bietet das ‚Radverkehrsnetz Bayern‘ künftig möglichst direkte, schnelle und sicherere Routen zwischen den Städten und Gemeinden Bayerns, die insbesondere für die Alltagsnutzung geeignet sind.

Darüber hinaus dient das Netz als Planungsgrundlage für künftige Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur und bauliche Maßnahmen (z.B. Lückenschlüsse). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat einen Entwurf für dieses Radverkehrsnetz erarbeitet. Soweit möglich, wurden bei der Netzkonzeption bereits bestehende regionale Radwegenetze berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, den Netzentwurf auf Landkreis-Ebene und mit der kreisfreien Stadt fachlich abzustimmen, um auch auf die spezifischen Gegebenheiten und Kenntnisse vor Ort eingehen und diese möglichst würdigen zu können. Die Expertise und Mitwirkung aller Akteure sind ein wertvoller Beitrag zum Gelingen des Projekts ‚Radverkehrsnetz Bayern‘. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist erst nach fachlicher Abstimmung des Netzentwurfs vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KU/107/2021
		öffentlich
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	16.06.2021	

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 17.05.2021
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

Betreff:

Verschiedene Anträge zur ÖPNV-Verbesserung in Stadt und Landkreis Würzburg

Anlage/n:

Interfraktioneller Antrag vom 1.6.2021 „Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Raum Würzburg“

Antrag SPD-Stadtratsfraktion und SPD-Kreistagsfraktion vom 20.5.2021 „Nahverkehrskonferenz durchführen“

Vorlage Nr. 06/0600-3122/2021 Stadt Würzburg „Nahverkehrskonferenz durchführen“

Vorlage Nr. 06/0200-3121/2021 Stadt Würzburg „Durchführung einer Potentialanalyse für den Stadt-Umland Verkehr im Kontext des Förderprogramms „Klimaschutzprogramm 2030 / Stärkung des ÖPNV“

Sachverhalt:

Aufgrund der notwendigen Absage der Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. am 16.12.2020 war die Behandlung des Interfraktionellen Antrags Nr. 62/2020 (Stadt Würzburg) „Neuplanung der Fahrpläne der Buslinienbündel“ vom 26.6.2020 noch offen.

Mit Schreiben vom 1.6.2021, per E-Mail von Herrn Kreisrat Hansen übersandt am 1.6.2021 wurde ein interfraktioneller Antrag „Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des ÖPNVs im Raum Würzburg“ gestellt. In der schriftlichen Begründung dieses Antrags wurde mitgeteilt, dass damit „der Antrag Nr. 62 2020 als erledigt gilt“.

Dieser Antrag vom 1.6.2021 soll in der Sitzung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. am 16.6.2021 mit den weiteren eingegangenen Anträgen „Nahverkehrskonferenz durchführen“ (SPD-Stadtratsfraktion und SPD-Kreistagsfraktion vom 20.5.2021, Antrag Nr. 84/2021 – Stadt Würzburg, Vorlage-Nr. Stadt Würzburg 06/0600-3122/2021) und Durchführung einer Potentialanalyse für Stadt-Umland Verkehr im Kontext des Förderprogramms „Klimaschutzprogramm 2030 / Stärkung des ÖPNV“ Vorlage-Nr. Stadt Würzburg 06/0200-3121/2021) beraten werden.

Im Vorfeld soll die Situation der Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH und die derzeitige Struktur der unterschiedlichen ÖPNV-Organisationen erläutert werden.

Interfraktioneller Antrag

Würzburg, 01.06.2021

Herrn Landrat Thomas Eberth
sowie die Damen und Herren
des Kreistags

Herrn Oberbürgermeister Christian Schuchardt
sowie die Damen und Herren
des Stadtrats

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des ÖPNVs im Raum Würzburg

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des interkommunalen Ausschusses stadt.land.wue am 16. Juni 2021:

Der Interkommunale Ausschuss (IKA) empfiehlt, dass Stadt und Landkreis in Zukunft beim öffentlichen Nahverkehr noch enger zusammenarbeiten. Dies sollte in Form einer gemeinsamen Willensbekundung durch entsprechende Beschlüsse in Kreistag und Stadtrat untermauert werden.

Der Interkommunale Ausschuss empfiehlt Stadt und Landkreis im Rahmen einer gemeinsamen Vorgehensweise beim ÖPNV für Ausschreibungen und Veränderungen die Anwendung folgender Kriterien zu beschließen:

- *Parallelverkehre zwischen Angeboten der Stadt, des Landkreises und dem regionalen Schienenverkehr sollen vermieden werden, die Verkehre sind zeitnah aufeinander auszurichten, abzustimmen und im Idealfall durchzubinden. Die Akzeptanz der geplanten Veränderungen sind im Vorfeld durch Bürgerbeteiligung zu erheben, das Brechen der Verkehre in Testphasen auszuprobieren und engmaschig zu evaluieren. Ziel muss sein, dass die Attraktivität des ÖPNV nicht unter der Abschaffung von Parallelverkehren leidet.*
- *Um Umsteigebeziehungen zwischen den verschiedenen Angeboten zu verbessern, werden als Umsteigepunkte geeignete Haltestellen und Bahnhöfe identifiziert und bedarfsgerecht ausgebaut. Außerdem sollen die Aufgabenträger ein Konzept zur Anschlusssicherung (technische Ausrüstung, gemeinsame Leitstelle etc..) und bestmöglichen Fahrgastinformation (für Apps frei verfügbare Echtzeitdaten, Fahrgastinformation in Fahrzeugen und Haltestellen sowie 24h erreichbare telefonische Unterstützung) zu entwickeln mit dem Ziel, den Fahrgästen eine höchstmögliche Verlässlichkeit bei Umstiegen zu garantieren.*
- *Es ist zu prüfen, ob der Takt der Busverkehre der Landkreismunicipalitäten an die Abfahrtszeiten des DB-Fernverkehrsknotens Würzburg und die Bahnhaltepunkte im Landkreis angepasst werden kann, mit dichteren Takten in der Hauptverkehrszeit.*

- *Zur Beschleunigung des Busverkehrs wird durch die Stadt Würzburg die Einrichtung von eigenen Busspuren geprüft und vorangetrieben. Hierzu erstellen das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und die Würzburger Straßenbahn GmbH eine gemeinsame Prioritätenliste.*
- *Durch das Brechen von Verkehren verschieben sich die Fahrgasteinnahmen zwischen Stadt und Landkreis Würzburg, auch die Fördersituation für den ÖPNV kann sich zum Nachteil einer Gebietskörperschaft verschieben. Unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten sind Modalitäten für den finanziellen gegenseitigen Ausgleich zu entwickeln.*
- *Zur Realisierung einer besseren Umsteigebeziehung wird der Takt auf den Straßenbahnlinien auf 10 Minuten verdichtet (entspricht interfraktioneller Antrag Nr. 62 2020 vom 26.06.2020) sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind.*

Alle Veränderungen und Ausschreibungen, die Stadt wie Landkreis betreffen, sollen mit ausreichend Vorlauf im IKA debattiert werden. Der IKA kann anschließend eine Empfehlung dazu abgeben.

Begründung:

Bereits am 26. Juni 2020 wurde ein interfraktioneller Antrag (Nr. 62 2020) gestellt, der sich insbesondere auf eine Veränderung in der Linienführung verschiedener Buslinien sowie auf eine Verbesserung des Takts auf der Straßenbahn bezog. Im weiteren Verlauf der Behandlung dieses Antrags kamen die Antragssteller des hier vorliegenden Antrags zum Ergebnis, dass es sinnvoll ist, einen Grundsatzbeschluss des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wue zu diesem Thema herbeizuführen, mit dem der Antrag Nr. 62 2020 als erledigt gilt.

Dieser Grundsatzbeschluss wird hiermit nun mit einer breiten Unterstützung mehrerer Fraktionen vorgelegt. Sein Ziel ist es, gerade im Hinblick auf die Neuausschreibung mehrerer Linienkorridore im Landkreis Würzburg zum 01.07.23 bzw. 01.01.24 und der Ersatzbeschaffung von Straßenbahnfahrzeugen in der Stadt Würzburg eine gemeinsame Basis zu finden, um den öffentlichen Nahverkehr in der Region Würzburg weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die genauen angestrebten Maßnahmen können dem Antragstext entnommen werden. Besonders wichtig ist den Antragstellern eine gute Zusammenarbeit der Stadt und des Landkreises Würzburg bei der Weiterentwicklung des ÖPNVs. Die genauen Details der Weiterentwicklung (wie zum Beispiel die Linienführung einzelner Buslinien oder die Auswahl von geeigneten Umstiegshaltestellen) sollen im Verlauf des Prozesses der Neuausschreibung der Linienkorridore gemeinsam diskutiert und beschlossen werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich. Wir bitten um Zustimmung für unseren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Björn Jungbauer, auch namentlich CSU-Fraktion im Kreistag

gez. Karin Miethaner-Vent und Patrick Friedl, auch namentlich GRÜNEN-Fraktion im Stadtrat

gez. Wolfgang Roth, auch namentlich CSU-Fraktion im Stadtrat

gez. Karen Heußner und Sven Winzenhörlein, auch namentlich GRÜNEN-Fraktion im Kreistag

gez. Hans Fiederling, auch namentlich UWG-FW-Fraktion im Kreistag

gez. Stefan Wolfshörndl, auch namentlich SPD-Fraktion im Kreistag

gez. Alexander Kolbow, auch namentlich SPD-Fraktion im Stadtrat

gez. Josef Hofmann, auch namentlich FWG-Fraktion im Stadtrat

gez. Sebastian Roth, auch namentlich Fraktion DIE LINKE im Stadtrat

gez. Raimund Binder, auch namentlich ÖDP/WL-Fraktion im Stadtrat

gez. Charlotte Schloßareck, auch namentlich Fraktion FDP/Bürgerforum im Stadtrat

gez. Wolfgang Kuhl und Matthias Henneberger, auch namentlich Fraktion FDP/ÖDP im Kreistag

gez. Wolfgang Baumann, Mitglied des Stadtrats, ZfW

Alexander Kolbow
SPD-Fraktionsvorsitzender Stadt Würzburg

Stefan Wolfshörndl
SPD-Fraktionsvorsitzender Landkreis Würzburg

Herrn Landrat Thomas Eberth
sowie die Mitglieder des Kreistags

Herrn Oberbürgermeister Christian Schuchardt
sowie die Mitglieder des Stadtrats

Würzburg, 20.05.2021

**Antrag an den Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wue:
Nahverkehrskonferenz durchführen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stellen wir, auch im Namen unserer SPD-Fraktionen folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Es wird eine Nahverkehrskonferenz mit Verkehrsunternehmen, Bahn, Vertreter*innen der verschiedenen Initiativen und Organisationen in Stadt und Landkreis Würzburg sowie Stadt-/Kreisverwaltung und Vertreter*innen von Stadt- und Kreistag durchgeführt.
2. Die Verkehrskonferenz bündelt die bisherigen Beratungsergebnisse des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wue und bezieht hierbei die unterschiedlichen Interessensgruppen bei der Entscheidungsfindung ein.
3. Die Ergebnisse der Nahverkehrskonferenz sind dem Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV im Rahmen der Verkehrswende enden nicht an der Stadtgrenze. Nachhaltige Lösungen können nur gemeinsam von Stadt und Landkreis Würzburg erarbeitet werden. Nur eine Konferenz

mit allen betroffenen Interessengruppen aus Würzburg und der gesamten Region ist in der Lage Lösungen hervorzubringen, die sich aufeinander abgestimmt in ein schlüssiges Gesamtkonzept einbetten und gleichzeitig von einer möglichst breiten Mehrheit der Gesellschaft mitgetragen werden.

Die Ergebnisse der Konferenz sollen dem Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü zur Kenntnis gegeben werden, um daraus die notwendigen politischen Entscheidungen abzuleiten.

Alexander Kolbow
SPD-Fraktionsvorsitzender

Stefan Wolfshörndl
SPD-Fraktionsvorsitzender



Antrag	Vorlage-Nr.: 06/0600-3122/2021
---------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Gutachten)	16.06.2021	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Nahverkehrskonferenz durchführen (Antrag Nr. 84/2021 vom 20.05.2021 der SPD-Fraktionen)</p>
--

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Umwelt- und Klimareferat (Ref. VI)</p>	<p><i>Datum</i> 26.05.2021</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i></p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Es wird eine Nahverkehrskonferenz mit Verkehrsunternehmen, SPNV-Betreibern, Aufgabenträgern und Aufgabenträgergesellschaften, Verbundorganisationen, Interessenvertretern aus Stadt und Landkreis Würzburg, Vertretern der Stadt- und Kreisverwaltung, sowie des Stadt- und Kreistags durchgeführt.
2. Grundlage der Nahverkehrskonferenz bilden Themenstellungen und Beratungsergebnisse aus dem interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü mit der Zielsetzung eines „best-practice“ Ansatzes zur Lösungsfindung.
3. Die Ergebnisse der Konferenz werden dem interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü, sowie dem Kreis- und Stadtrat zur Kenntnis gegeben.
4. Die Organisation der Konferenz erfolgt arbeitsteilig zwischen Stadt und Landkreis. Der Landkreis stellt die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Stadt übernimmt die Einladung und Koordination der Teilnehmer und Vortragenden.
5. Der Antrag der SPD-Fraktionen von Stadt und Landkreis vom 20.05.2021 (Nahverkehrskonferenz durchführen) ist hiermit erledigt.

Begründung:

Die verkehrliche Beziehung im öffentlichen Personennahverkehr zwischen Stadt und Umland wird von vielen Akteuren geprägt. Es ergibt viel Sinn, diese zusammen zu bringen. Dies hat insbesondere den Vorteil, da einige Akteure überregional tätig sind und somit Lösungsansätze aus anderen Regionen mit einbringen können. Diese können im Sinne von „best Practice“, den politischen Entscheidungsträgern vorgestellt werden.

Die Veranstaltung sollte von Stadt und Landkreis gemeinsam organisiert und getragen werden. Als Örtlichkeit würde sich der Landkreis Würzburg anbieten, insbesondere in Form einer Umlandgemeinde in direkter Nachbarschaft zur Stadt Würzburg. Hier ist die Stadt-Umland-Beziehung am deutlichsten ausgeprägt. Durch die Stadt könnte die

Einladung der Teilnehmer und Vortragenden, sowie die Koordination der Veranstaltung selbst übernommen werden.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 06/0200-3121/2021
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü (Gutachten)	16.06.2021	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Durchführung einer Potentialanalyse für den Stadt-Umland Verkehr im Kontext des Förderprogramms "Klimaschutzprogramm 2030 / Stärkung des ÖPNV"</p>

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Umwelt- und Klimareferat - Koordinierungsstelle Nachhaltige Mobilität</p>	<p style="text-align: right;"><i>Datum</i> 25.05.2021</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i></p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig</p>	

Beschlussvorschlag:

Die zuständigen Gremien in Stadt und Landkreis bereiten entsprechende Beschlüsse vor und beauftragen einen externen Berater mit der Durchführung einer Potentialanalyse für den Stadt-Umland Verkehr zwischen Stadt und Landkreis Würzburg und stellen Haushaltsmittel hierfür bereit. Die Analyse soll sich inhaltlich an die Projektskizze zum Bundesförderprogramm zur Stärkung des Personennahverkehrs (ÖPNV) anlehnen und insbesondere auch die positiven Effekte des Einsatzes von Schnellbussen, die Intensivierung der Bahnnutzung, den Ausbau von P&R Standorten, sowie die Intensivierung von Umsteigebeziehungen an Schnittstellen zur Straßenbahn untersuchen.

Begründung:

Im Kontext der vielen Ansatzpunkte der Stadt-Umland Verknüpfung, die weit über die hohe Einpendlerquote der Stadt Würzburg hinausgeht, macht es Sinn darüber nachzudenken, die im Rahmen der Projektskizze zum Bundesförderprogramm zur Stärkung des ÖPNV avisierte Untersuchung zu ergänzen.

Diese könnte um den Fokus der Stadt-Umland Verkehre zwischen Stadt und Landkreis im Speziellen ergänzt werden. In diesem Umgriff wären dann neben den Pendlerverkehren insbesondere auch die Freizeitverkehre mit inkludiert. So könnten umfassende Kenntnisse über die Anforderungen an die Verkehre zwischen Stadt und Landkreis gewonnen werden, einschließlich folgender im Vorfeld viel diskutierten Aspekte:

- Positive Aspekte durch den Einsatz von Schnellbussen als Direktverbindungen
- Stärkung der in die Stadt einbrechenden Regionalbahnverkehre auf der Schiene
- Lokation von P&R Standorten, die nachhaltig den MIV reduzieren

- Intensivierung der Umsteigeverflechtung zwischen einbrechenden Regionalbuslinien und dem innerstädtischen Straßenbahnnetz, unter dem Aspekt die Nutzung der Regionalbuslinie zu verstärken

Da bereits viel Energie in die Vorbereitung der Projektskizze mit dem Ansatz einer Potentialanalyse geflossen ist, sollte diese in jedem Fall genutzt werden, um die Potentialanalyse mit Ergänzung auf den Fokus Stadt-Umland Verkehre – zumindest für den Raum Stadt und Landkreis Würzburg – in jedem Fall durchzuführen, unabhängig vom Erhalt des Zuschlags für die Bundesförderung.

Vor diesem Hintergrund sollten in den zuständigen Gremien von Stadt und Landkreis Würzburg unter Berücksichtigung der Förderkonditionen die Weichen für die Durchführung einer solchen Analyse gestellt und abgestimmte Beschlüsse vorbereitet werden. Für die Durchführung der Analyse sind entsprechend auch Mittel in den jeweiligen Haushalten vorzusehen.

Bundesförderprogramm zur Stärkung des ÖPNV

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 hat die Bundesregierung die Stärkung des ÖPNV als zentrales Handlungsfeld definiert. Der ÖPNV ist in den vergangenen Monaten massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Um den ÖPNV mittel- bis langfristig noch deutlicher als attraktives und leistungsfähiges Verkehrsmittel zu positionieren und damit seinen Beitrag zu einem nachhaltigen und zukunftsfähigen Verkehrssektor zu sichern, ist seine Stärkung heute wichtiger denn je. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird die Ausgestaltung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen ÖPNV mit dem Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ unterstützen, um geeignete Maßnahmen zu erproben und hinsichtlich ihrer Wirkung zu evaluieren.

Dieses Förderprogramm wurde dem Stadtrat am 26.03.2021 (Vorlage Nr. 06/0200-2897/2021) vorgestellt. Die Stadt und der Landkreis Würzburg bewerben sich im Rahmen der Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) gemeinsam mit den Landkreisen Main-Spessart, Kitzingen, Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und der Stadt Schweinfurt an diesem Programm.

Die Bewerbung erfolgte mit einer Projektskizze zur Stärkung des ÖPNV in der Pendlermobilität. Das Vorhaben integriert sich nicht zuletzt in die Zielsetzungen des Green-City Plans der Stadt Würzburg, welcher im Jahr 2018 vom Stadtrat beschlossen wurde und dessen Maßnahmen (u.a. zu Gestaltung des Busverkehrs, Stärkung Rad- und Fußverkehr, urbane Logistik, Parkraummanagement) kurz-, mittel- und langfristig die Stickoxidemissionen reduzieren und die nachhaltige Entwicklung der Mobilität in der Region Würzburg stärken sollen.

Im Rahmen dieses Projekts ist unter anderem eine detaillierte ÖPNV-Potentialanalyse vorgesehen, um die Arbeitswege optimal im ÖPNV-Liniennetz abzubilden. Hier sollen auch P&R sowie Schnellbusse ein Untersuchungsthema sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

x

Nein

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Durch die Optimierung der Busverkehre und der Schnittstellen wird die Nutzung des Umweltverbunds gefördert.

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/145/2021
		öffentlich
Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.	16.06.2021	

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	07.06.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4 MD/5101.17

Betreff:

Prüfantrag zur Einführung eines digitalen Impfpasses

Anlage/n: Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2021 stellte die CSU-Stadtratsfraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Einführung eines digitalen Impfpasses für die Stadt Würzburg – siehe Anlage. Über den Antrag sollte der interkommunale Ausschuss beraten und eine Empfehlung abgeben.

Sachstandsbericht der Verwaltung:

Stadt und Landkreis Würzburg haben am 02.12.2020 eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie geschlossen.

Nach den Vorgaben des StMGP wurden ab 15.12.2020 zwei Impfzentren und mobile Impfteams bereitgestellt. Am 27.12.2020 erfolgten die ersten Impfungen in Stadt und Landkreis Würzburg.

Das StMGP stellte Anfang Januar den Kreisverwaltungsbehörden (KVB) die Software BayIMCO zur Verfügung, um die Registrierung, Priorisierung und Impfvorgänge zu dokumentieren. Die Software wurde stetig weiterentwickelt und den jeweiligen Anforderungen der Kreisverwaltungsbehörden und der veränderten Rechtslage angepasst.

Bereits Mitte Mai wurden die KVB von der Taskforce Impfstrategie des StMGP davon informiert, dass an einer Programmierung und Umsetzung des digitalen Impfpasses in Bayern gearbeitet wird. Am 04.06.2021 wurde folgendes mitgeteilt:

„Einführung der digitalen Impfnachweise

Ab dem bundesweiten Start der digitalen Impfnachweise durch das BMG (genauer Termin ist noch offen; vsl. KW 28/29) werden in den Impfzentren die digitalen Impfnachweise bei Erst- und Zweitimpfung über BayIMCO erzeugt und den Geimpften als Bestandteil ihrer Impfdokumentation mitgegeben. In einem weiteren Schritt werden die digitalen Impfnachweise in unsere Plattform BayIMCO nachträglich eingestellt und können dann einfach heruntergeladen werden. Damit dies unkompliziert möglich ist, sollte nach der Zweitimpfung im Impfzentrum der Account nicht gelöscht werden. Bitte weisen Sie die Impflinge nach der Zweitimpfung hierauf unbedingt hin. Für alle, die in Impfzentren geimpft wurden, aber keinen Account mehr besitzen, arbeiten wir ebenfalls an einer umfassenden Lösung. Auch hierzu laufen die Programmierarbeiten unter Hochdruck. Den digitalen Impfnachweis überträgt man als QR Code per Handy in die Corona-WarnApp, die neue CovPass-App oder eine andere geeignete App, wie z.B. Luca App. Ende Juni plant das BMG die neue CovPass-App veröffentlichen. Solange die CovPass-App (einschließlich der zugehörigen Prüf-App) noch nicht veröffentlicht ist, sind die digitalen Impfnachweise in der Praxis nicht zu nutzen, da sie nicht überprüft werden können.“

Die bayerische Impfsoftware sieht bereits die „Schaltfläche“ und softwaretechnische Möglichkeit vor, ist aber aktuell noch nicht freigeschaltet.

Die Anstrengungen, einen eigenen digitalen Impfnachweis anzubieten, würden aufgrund großen der Fortschritte auf Landesebene zu Doppelstrukturen und nicht nachhaltigen Lösungen führen. Der Einsatz von Personal und Finanzen wäre enorm und zu vermeiden. Die Impfdaten sind bei bereits abgeschlossenen Impfungen für die KVB nicht mehr abrufbar, was eine manuelle Nacherfassung zur Folge hätte. Eine Kostenübernahme durch das StMGP ist aufgrund der fehlenden „Notwendigkeit“ nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der interkommunale Ausschuss begrüßt die Einführung eines digitalen Impfpasses durch das zuständige Staatsministerium. Die Einführung eines digitalen Impfpasses für Stadt und Landkreis Würzburg wird nicht befürwortet.

Stadt Würzburg

Fachbereich Zentraler Service

20. Mai 2021

Bezeichnung:	Dringlichkeitsantrag für die Stadtratssitzung am 20. Mai 2021: Prüfantrag zur Einführung eines digitalen Impfpasses für die Stadt Würzburg
von:	Lexa, Nadine Roth, Wolfgang Adam, Claudia CSU-Stadtratsfraktion
Datum:	20.05.2021, 10:39
Beratung:	- keine -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuchardt,

hiermit beantragen wir, auch im Namen der CSU Stadtratsfraktion, dass die Stadt Würzburg in enger Abstimmung mit dem Landkreis Würzburg und dem örtlichen Gesundheitsamt, den digitalen Impfpass „Digital Health Pass“ der Alive Service GmbH aus Magdeburg oder eine vergleichbare App so schnell wie möglich einführt und sich hierbei am Landkreis Ebersberg orientiert bzw. sich mit diesem austauscht.

Begründung:

Die Impfungen nehmen in Bayern in den letzten Wochen deutlich zu. Dadurch erlangen die Bürgerinnen und Bürger wieder ihre Grundrechte zurück.

Die App zeigt an, wann welcher Impfstoff verabreicht wurde, Chargennummer des Impfstoffs und ob eine Erst- oder bereits eine Zweitimpfung erfolgt ist. Mit der Nummer eines Ausweisdokuments kann sich die geimpfte Person eindeutig identifizieren. Über eine App sind die Impfdaten auf dem Smartphone abrufbar. Menschen, die den vollen Impfschutz haben, können das einfach über ihr Smartphone und ein Ausweisdokument nachweisen. Impfzentren als auch Arztpraxen können die Impfeintragungen vornehmen, die für die Nutzung des elektronischen Impfbereichs notwendig sind.

Bisher geimpfte Personen können die Impfung in der App durch den Impfarzt oder das Impfzentrum nachtragen lassen.

Das Angebot soll das Leben der Bürgerinnen und Bürger erleichtern.

Der Landkreis Würzburg sieht das Projekt als unterstützenswert an. Der interkommunale Ausschuss soll über die Angelegenheit beraten und entscheiden.

Begründung:

Anlagen:

Werden Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) berücksichtigt?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Hat der Vorschlag relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung?:
Wenn "Ja" bitte hier ergänzende Informationen:

Einreicher:	<i>Nadine Lexa</i>
--------------------	--------------------